



Schlossrued, 14. September 2020

Schutzkonzept für die Aula, Mehrzweckhalle und Sportanlagen

Zur Nutzung der Sportinfrastruktur durch Vereine und Externe

Inkraftsetzung per 6. Juni 2020 bis auf weiteres

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die Mehrzweckhalle und deren Sportanlagen und die Aula der Gemeinde Schlossrued.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb in der Mehrzweckhalle und deren Sportanlagen sowie der Aula wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Symptomfrei ins Training/Wettkampf – Wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause
- Social-Distancing (10 m² Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich 2m Abstand)
- Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person

3. Ohne Schutzkonzept kein Sport

3.1. Übergeordnetes Schutzkonzept

Sportanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn der jeweilige Trainingsveranstalter (Sportverein) ein Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/Sportarten erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) nicht plausibilisieren lassen.

3.2. Schutzkonzept der Trainingsveranstalter (Sportverein)

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des vorliegenden Schutzkonzepts der Mehrzweckhalle und deren Sportanlagen und der Aula der Gemeinde Schlossrued muss jeder Trainingsveranstalter (Sportverein) ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Die Schutzkonzepte müssen während dem Trainingsbetrieb vorgewiesen werden können (bspw. im Rahmen einer Kontrolle). Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte der Trainingsveranstalter (Sportvereine) durch den Kanton oder den Betreiber der Sportanlage (Gemeinde Schlossrued).

Wer als Sportgruppe keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Individualsportlerinnen und –sportler müssen keine Schutzkonzepte erstellen

Es ist Aufgabe des Trainingsveranstalters (Sportvereine) sicherzustellen, dass alle



- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen muss zwingend durch die Vereinsverantwortlichen koordiniert werden.

Die Hauswartung wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

4. Regeln zur Benutzung der Anlagen

4.1. Grundsätzliche Öffnung

Für Sportaktivitäten kann unter Vorbehalt von Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden. Die Mehrzweckhalle und deren Sportanlagen sowie die Aula sind deshalb im Grundsatz ab Samstag, 6. Juni 2020 für den Trainingsbetrieb vollumfänglich und für den Wettkampfbetrieb unter Einschränkungen wieder geöffnet. Besucherinnen und Besucher sind sowohl während den Trainings als auch während Wettkämpfen gestattet, müssen jedoch erfasst werden.

In den kantonalen Sportanlagen ist wieder ein regulärer Trainingsbetrieb möglich. Dies schliesst explizit auch jene Trainings ein, in denen Körperkontakt stattfindet und gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist; sei dies aufgrund der Spielanordnung in Mannschaftssportarten (z.B. American Football oder Rugby) oder bei Tanzsportarten und in Kampfsportarten wie Schwingen, Ringen oder Boxen. Es gelten grundsätzlich keine Einschränkungen der Gruppengrösse. Pro Person müssen jedoch mindestens $10m^2$ Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

4.2. Maximale Anzahl Personen in der Mehrzweckhalle und den Sportanlagen

Der minimale Platzbedarf von $10m^2$ pro Person muss eingehalten werden. Die Vorgaben sind auch bei allfälligen Geräteauf- und -abbau einzuhalten. Während den Trainings müssen die BAG-Regeln zu Social Distancing (2m Abstand wenn möglich, $10m^2$ pro Person) eingehalten werden, dies gilt auch im Aussenbereich der Sportanlage.

4.3. Benutzung von Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Sportanlagen, Garderoben, Duschen werden ab dem 6. Juni 2020 entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt und sind wieder benutzbar.

Es steht eine eingeschränkte Anzahl von Toiletten zur Verfügung. Die offenen Toiletten sind von der Hauswartung gekennzeichnet. Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.

4.4. Reinigung der Mehrzweckhalle, Geräte, Türgriffe, usw.

Die Sportanlagen, Garderoben, Duschen werden ab dem 6. Juni entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen mehr notwendig. Die Reinigung von Sportgeräten ist Aufgabe des jeweiligen Besitzers des Sportgeräts (Betreiber der Sportanlage oder Trainingsveranstalter).



4.5. Führen von Präsenzlisten zwecks Contact Tracing

Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten sowohl im Training wie auch im Wettkampf führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist daher ein lückenloses Contact Tracing von engen Kontakten notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Auf den Präsenzlisten der Trainingsteilnehmenden müssen die Gruppenzugehörigkeit sowie persönliche Kontaktangaben festgehalten werden. Präsenzlisten von Besucherinnen und Besuchern von Wettkämpfen können über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden und sollen entsprechende Kontaktangaben (Name, Vorname, Telefonnummer) der Besucherinnen und Besucher enthalten. Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

5. Kontaktpersonen

Funktion	Name	Telefon	Mail
Hauswartung	Lüthi Kurt	079 689 36 79	hauswartung@schule-schlossrued.ch
Gemeindeverwaltung	Lüthy Peter	062 721 13 63	peter.luethy@schlossrued.ch